

# Gymnasium Eversten Oldenburg



Theodor-Heuss-Str. 7, 26129 Oldenburg  
Tel.: 0441-5050277, Fax.: 0441-5050276,  
E-Mail: [Michael.Sprick@geo-iserv.de](mailto:Michael.Sprick@geo-iserv.de).

## Anmeldung zur Ganztagsbetreuung im 5. Jahrgang für das 1. Schulhalbjahr 2019/2020

(Bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefon 1: \_\_\_\_\_ Telefon 2: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit melden wir unsere Tochter/unseren Sohn für die verlässliche  
Ganztagsbetreuung im 5. Jahrgang an. Sie/Er soll die Ganztagsgruppe

- montags,
- dienstags,
- mittwochs,
- donnerstags

besuchen. (**Bitte den Wochentag/die Wochentage ankreuzen!**)

Diese Anmeldung gilt nach Abgabe grundsätzlich als angenommen. Sollte die  
Anmeldung die Kapazitäten des Ganztages überschreiten, werden wir uns mit Ihnen  
in Verbindung setzen.

- Mein/unser Kind wird vom Mittagsangebot in der Cafeteria Gebrauch machen.
- Mein/unser Kind wird von zu Hause eigenes Mittagessen mitbringen.

Die Regelungen zur Teilnahme an der Ganztagsbetreuung des Gymnasiums  
Eversten wurden uns schriftlich ausgehändigt. Mit der Anmeldung unseres Kindes  
erkennen wir diese Regelungen an.

Oldenburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



## Regeln für die Ganztagsbetreuung

*Die verlässliche Ganztagsbetreuung am Gymnasium Eversten basiert auf der gegenseitigen Verlässlichkeit von Schule und Elternhaus. Das GEO garantiert den Eltern, dass ihr Kind im Rahmen dieses Angebots betreut und mit einem qualifizierten Bildungsangebot versorgt wird. Bei ausfallendem Unterricht wird eine Vertretung oder ein Betreuungsangebot gewährleistet. Lediglich ein vorhersehbarer Unterrichtsausfall in der ersten Stunde des kommenden Tages wird nicht vertreten. Die Schule verlässt sich ihrerseits auf die Zusage der Eltern, dass ein für die Ganztagsbetreuung angemeldetes Kind dieses Angebot für den vereinbarten Zeitraum auch verlässlich wahrnimmt. Diese Verlässlichkeit gibt der Schule die notwendige Planungssicherheit und ist Voraussetzung für die Qualitätssicherung unseres Angebots. Auch für die verlässliche Ganztagsbetreuung gelten die Regeln der Schulordnung. Die Schule behält sich vor, Schülerinnen und Schüler bei gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung nach Rücksprache mit den Eltern von der Teilnahme auszuschließen.*

1. Die **Anmeldung** zur Teilnahme an der Ganztagsbetreuung erfolgt verbindlich für ein Schulhalbjahr. Die Aufnahme richtet sich nicht nach der Reihenfolge des Eingangs und erfolgt grundsätzlich per Online-Wahl. Mögliche Fehlzeiten Ihres Kindes sind über die Mailadresse [geobis4@geo-iserv.de](mailto:geobis4@geo-iserv.de) zu entschuldigen und werden dort von unseren Mitarbeitern direkt abgerufen. Eine Abmeldung über die Klassenlehrer oder das Sekretariat ist nicht vorgesehen.
2. **Nachmeldungen** im Laufe des Halbjahres sind nur im Ausnahmefall möglich. Die Schule behält sich vor, Nachmeldungen nicht zu berücksichtigen, wenn die organisatorischen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen im laufenden Halbjahr nicht gegeben sind.
3. Eine **vorzeitige Abmeldung** ist nur aus besonderen pädagogischen Gründen möglich. Diese Gründe sollen zwischen Eltern, Kind und der Schule erörtert werden. Die Abmeldung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen und kann auch als E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: [Kathleen.Kulow@geo-iserv.de](mailto:Kathleen.Kulow@geo-iserv.de).
4. **Änderungen** in der Auswahl von Tagen der Teilnahme müssen ebenfalls 14 Tage vor Eintritt schriftlich beantragt werden. Die Schule behält sich vor, Anträge auf Änderung in der Auswahl von Tagen nicht zu berücksichtigen, wenn die organisatorischen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Teilnehmerzahl an bestimmten Tagen im laufenden Halbjahr nicht gegeben sind.
5. Die **Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen** ist Bestandteil des Betreuungsangebots am Gymnasium Eversten und ist daher für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler verbindlich. Im Rahmen dieser Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, das Mittagsangebot in der Cafeteria zu nutzen oder mitgebrachtes Essen zu verzehren. Ein Verlassen des Schulgeländes, um sich andernorts zu verpflegen, ist nicht gestattet.